



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung

Die Ministerin

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Herrn Bundesminister  
Hubertus Heil  
Wilhelmstraße 49  
11017 Berlin

11. Juli 2023

## Zuständigkeitsverlagerung der Betreuung bürgergeldbeziehender junger Menschen unter 25 Jahren in das SGB III

Sehr geehrter Herr Bundesminister Heil,

der Entwurf zur Haushaltsaufstellung 2024 und des Finanzplans des Bundes bis 2027 vom 3. Juli 2023 ist zu entnehmen, dass im Zuge der Haushaltskonsolidierung bundesseitig geplant ist, ab 2025 die „aktiven Leistungen für bürgergeldbeziehende junge Menschen unter 25 Jahren“ aus dem SGB II in das SGB III zu verlagern. Die passive Leistungsgewährung soll dabei ggf. über die neue Kindergrundsicherung durch die Familienkasse erfolgen. Die Leistungsgewährung an die Eltern hingegen verbliebe weiterhin im SGB II. Im Wesentlichen sollen hierdurch Steuermittel des Bundes in Höhe von 900 Mio. Euro eingespart werden, die dann wiederum im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit anfallen.

Fachlich ist die geplante Überführung aus meiner Sicht überaus kritisch. Die Betreuung von jungen Menschen im Bürgergeldbezug in alleiniger Zuständigkeit der Arbeitsagenturen würde der präventiven, ganzheitlichen und

Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg  
Telefon (0391) 567-01  
Telefax (0391) 567-4521  
[www.ms.sachsen-anhalt.de](http://www.ms.sachsen-anhalt.de)

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

übergreifenden Arbeit von Grundsicherung, Ausbildungsvermittlung, Land und kommunalen Akteuren (z.B. Jugendhilfe, Schule, Schuldner- und Suchtberatung) die Grundlage entziehen, die sich in der Praxis jedoch als wesentlicher Erfolgsfaktor erwiesen hat. Zu beachten ist hierbei, dass der Großteil der aktuell im SGB II betreuten jungen Menschen gerade nicht unmittelbar in eine Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden kann, sondern erheblichen Stabilisierungs- und Orientierungsbedarf aufweist. Sie sind für das System der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit – bei aller Wertschätzung für das Wirken der Berufsberatung – aus nachfolgenden Gründen die falsche Zielgruppe:

1. Eine ganzheitliche Begleitung ist im SGB III methodisch nicht verankert, wohl aber in der Fallarbeit der Mitarbeitenden im SGB II.
2. Die Berufsberatung als Aushängeschild der Arbeit des SGB III mit jungen Menschen kann die notwendige Kontaktdichte mit den jungen Leistungsberechtigten schon strukturell nicht leisten.
3. Die Zielgruppe U25 in den Jobcentern ist außerordentlich herausfordernd. Sie zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass sie in der üblichen „Komm-Struktur“ nur sehr schwer erreichbar ist. Zur Unterstützung der Arbeit der Jobcenter haben sich in Sachsen-Anhalt in 8 von 14 Gebietskörperschaften Kompetenzagenturen entwickelt. Diese fokussieren auf junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, setzen aufsuchende Arbeit auch in entfernten Landstrichen um („GEH-STRUKTUR“) und führen junge Menschen an weitere Unterstützungsangebote zur Stabilisierung oder für den langfristigen Übergang in Ausbildung heran. Diese werden durch ein ESF-Landesprogramm gefördert, das engmaschig mit der Arbeit der Jobcenter verzahnt ist.
4. In STABIL, ebenfalls Bestandteil des ESF-Landesprogramms, wird dann über mehrere Monate ein Werkstatttraining für das Erlernen von Tagesrhythmus und das Kennenlernen eigener Stärken durchgeführt. Die jungen Menschen brauchen diese Brücken unbedingt, um überhaupt an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt herangeführt zu werden. Der Kaltstart der unmittelbaren Integration (was die übliche Verfahrensweise des SGB III-Bereichs darstellt) wäre hier deutlich verfrüht. Das Scheitern in einem Arbeits- und Ausbildungsverhältnis wäre vorprogrammiert.

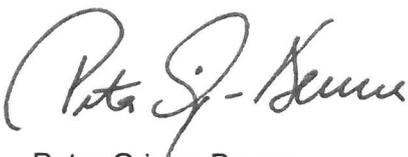
Auch der Umstand, dass nach dem geplanten Modell die jeweils für die aktiven und die passiven Leistungen zuständigen Behörden nicht mehr deckungsgleich sind, führt den bisherigen, auf einem breiten Konsens beruhenden Grundsatz der „Leistungen aus einer Hand“ ad absurdum, macht die Behördenwege für die betroffenen jungen Menschen schwieriger und produziert zugleich mehr Bürokratie.

Es hohlt zudem die Idee der Grundsicherung fur Arbeitsuchende, auch die kommunale Arbeitsmarktexpertise gleichberechtigt einzubeziehen, faktisch aus. Es steht zu befurchten, dass

- der ganzheitliche Beratungsansatz und daraus resultierend die passgenaue Unterstutzung, die arbeitsmarktferne Jugendliche und jungen Erwachsenen unbedingt benotigen, verloren geht,
- sich die Chancen auf eine berufliche Ausbildung von Jugendlichen gerade mit personlichen, familiaren und sozialen Problemen verringern und damit der Mangel an Fach- und Arbeitskraftenverstarkt wird,
- sich dadurch der Transferleistungsbezug von Jugendlichen und jungen Erwachsenen verfestigt und
- die eigenstandigen kommunalen, auf die lokalen Herausforderungen abgestimmten Arbeitsmarktstrategien verloren gehen.

Ich bitte daher nachdrucklich, von der geplanten Uberfuhrung der Betreuung Burgergeldberechtigter unter 25 Jahren in die Agenturen fur Arbeit Abstand zu nehmen und stattdessen das gut funktionierende System der Grundsicherung fur Arbeitsuchende gerade fur die Zielgruppe der unter 25-Jahrigen weiter zu starken.

Mit freundlichen Gruen



Petra Grimm-Benne

